

Den bei Beratung des Stats des Innern erhobenen Klagen, daß die Forstverwaltung durch ihre Zurückhaltung ein Hemmnis sei für das Fortschreiten der Moorkultur in Bayern, tritt namens der Regierung Oberregierungsrat v. Kirchbaum entgegen. Er führt zunächst aus, daß bei einer Gesamtfläche der Moore von 100 000 ha die ärarialische Moorfläche nur rund 10 000 ha umfasse, von denen ein Teil (3200 ha) wegen geringer Beschaffenheit ausseide, ein anderer (1350 ha) schon kultiviert sei bezw. (1030 ha) in waldbirtschaftlicher Benutzung stehe. Weitere Flächen sind zur Torfnutzung auf längere Zeit verpachtet — bei genauer Ausseidung kämen überhaupt nur 1600 ha, das sind 1,6 % der Gesamtfläche in Frage, die für die Frage der Moorkultur in Bayern gewiß nicht ausschlaggebend seien. — Wenn ferner gesagt wurde, daß die Ausnutzung der staatlichen Moore zur Torfstreufabrikation noch weiter ausgedehnt werden könne, so sei dies ja richtig, doch sei diese Ausnutzung nicht Sache der Forstverwaltung, die aber solche Bestrebungen durch Verpachtung geeigneter Moore gerne unterstütze.

Der schließlich genehmigte Forstetat schließt mit folgenden Ziffern ab:

Gesamteinnahme . . .	60 981 500 <i>M</i>
Gesamtausgabe . . .	29 749 851 „
Reineinnahme	31 231 649 <i>M</i>

Die Ausgaben betragen hiernach 48,8 % der Gesamteinnahme. Bei einer produktiven Staatswaldfläche von 824 172 ha beziffert sich für 1 ha

eine Roheinnahme von . .	73,99 <i>M</i>
„ Ausgabe „ . .	36,10 „
„ Reineinnahme „ . .	37,89 „

und reiht sich nach Maßgabe der jüngsten, in den Mitteilungen des Deutschen Forstvereins veröffentlichten Statistik Bayern unter den deutschen Staaten an vierter Stelle (Württemberg 66,26 *M*, Baden 60,38 *M*, Sachsen 52,91 *M*) bez. der Reineinnahme für 1 ha ein.

## Beschlüsse der XII. allgemeinen Russischen Forstversammlung in Archangelsk vom 15.—25. Juli 1912.

### I. Forstwirtschaftliche Fragen.

Zum Vortrage von S. A. Philippow „über die Entwicklung der Holzindustrie im Norden“.

1. Die Wälder des Nordens machen drei Viertel aller Wälder des europäischen Rußlands aus. Hiernach ist die Wichtigkeit ihrer Bedürfnisse für den auswärtigen wie für den Binnenhandel zu beurteilen.

2. Unbedingt erforderlich ist die Regulierung und Verbesserung des Wasserweges für Flößung und Schifffahrt, ebenso des Wegenezes.

3. Die Flüsse innerhalb der Wälder sind zu reinigen und für die Flößung nutzbar zu machen, der Waldwegebau zu fördern, versumpfte Flächen trocken zu legen, versuchsweise der Einschlag auf Rechnung der Verwaltung einzuführen, Laboratorien einzurichten zur Untersuchung der technischen Eigenschaften der nordischen Hölzer und ihrer Fehler und zur Lösung der mannigfachen mit der mechanischen und chemischen Verarbeitung des Holzes verbundenen Fragen.

4. Bei dem Mangel an ausgebildeten Forstleuten ist schleunigst eine forstliche Mittelschule in Archangelsk zu errichten, mit Berücksichtigung der forstlichen Technologie.

5. Neben der Staatsverwaltung hat eine gesetzlich organisierte Vereinigung der Industriellen mitzuwirken zum Schutze ihrer Interessen, zur Kenntnis und zur Eroberung der Märkte, zur Verbesserung der Technik. Auch eine Vereinigung der Waldarbeiter auf gesetzlicher Grundlage ist wünschenswert.

6. Bei der großen Wichtigkeit, welche die Entwicklung der Industrie gegenwärtig für den Staat hat, verdient diese und namentlich die Holzindustrie alle Beachtung seitens des Staates und der Gemeindeorgane.

7. Zur Belebung des Nordens ist seine Besiedelung unentbehrlich. Diese muß angebahnt und den Ansiedlern auf alle Weise geholfen werden, sich die zur Entwicklung der Industrie notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Sie sind zu holzindustriellen Vereinigungen und Anlagen zu ermutigen.

8. Eine wesentliche Hebung der Holzindustrie kann nur in Verbindung mit einer allgemeinen Verbesserung der Verhältnisse des Landes erzielt werden.

9. Zur allseitigen Ausnutzung der Waldbreichtümer empfiehlt sich namentlich die Entwicklung der Holzstoff-, Zellulose- und Papierfabrikation, so daß sie nicht nur den inneren Bedarf zu befriedigen, sondern auch ihre Produkte auf ausländische Märkte zu exportieren vermag.

Zum Vortrage von Venganer „über die Eisenbahnnotwendigkeiten des Nordens“.

Die Entwicklung des nordischen Eisenbahnnetzes ist dringend erforderlich, vor allem die endliche Verwirklichung der längst projektierten „Weißen-See-Bahn“.

Zum Vortrage von Saizew über die Möglichkeit der Vergrößerung des Holzverkaufs aus den nordischen Wäldern.

1. Zur Entwicklung der Forstwirtschaft wie im allgemeinen Staatsinteresse muß der Holzverkauf soweit ausgedehnt werden, daß er der Produktion entspricht.

2. Diese Produktion kann nur durch genaue Taxe ermittelt werden, daher ist die Betriebsregulierung im Bezirke des weißen Meers nach der Instruktion von 1911 möglichst zu beschleunigen.

3. Bis sie erfolgt ist, empfiehlt sich folgendes:

a) Zum Schneideholzbetriebe solche Flächen in Angriff zu nehmen, die zur Erziehung von Schneideholz nicht geeignet sind, und solche, die zurzeit der Erforschung noch kein Holz von Schneideholzstärke enthalten (? der Refer.).

b) Auf den bereits früher durchhauenen Flächen die starken Hölzer zu entnehmen, die zur Zeit des Verkaufes von den Händlern stehen gelassen wurden.

c) Ausziehung der Stämme, deren Stärke über das bei Feststellung des Umtriebes in Aussicht genommene Maß hinausgeht auf allen Flächen, die in den nächsten 20 Jahren nicht zum Hiebe gelangen.

Zum Vortrage Davidows „über die staatlichen Holzverkaufsbedingungen“.

4. Es ist sobald als möglich zum Verkaufe nach der Zahl der gehauenen Stämme, oder wo es durchführbar, nach der Fläche überzugehen. Dazu ist die Fläche der Oberförstereien zu verkleinern, die jetzt Hunderttausende, manchmal Millionen von Desjätinen umfassen, und die Zahl der Beamten aller Kategorien zu vergrößern.

5. Die Einschlagsfristen sind in allen Fällen zu erweitern, wo die Zubereitung des Holzes große Kosten verursacht; namentlich wenn es sich um kleinere Sortimenten, um Holzstoffzellulose u. dergl. handelt.

6. Die Veröffentlichung der Holzverkaufstermine unter Angabe der Gegenstände des Verkaufs hat früher als bisher zu erfolgen.

7. Bei der Betriebsregulierung ist auf die dauernde Holzversorgung der gewerblichen Anlagen Rücksicht zu nehmen, ebenso

8. Bei der Bezeichnung der Hiebsflächen auf die Flößungs- und Arbeiterverhältnisse.

9. Zur Aufstellung der Holzverkaufsbedingungen empfiehlt sich eine Mitwirkung der industriellen und Börsenorgane.

Zum Vortrage Babkin's „über das Flößwesen im Norden“.

1. Der Zustand der Wasserstraßen entspricht dem Bedürfnis in keiner Weise, und veranlaßt unvermeidliche Verluste an Geld und Arbeitskraft. Vielfach vereitelt er jede Exploitation.

2. Bei der Regulierung sind die Provinzial- und Gemeindeorgane zur Mitwirkung heranzuziehen.

3. Die Ausarbeitung eines Flößreglements in den Gouvernements Archangelsk und Wologda nach schwedischen Muster empfiehlt sich.

Zum Vortrage „über die Maßregeln zur Hebung der Holzgewerbe im Norden“.

1. Dringend notwendig ist eine Vertiefung des Hafens von Archangelsk, desgleichen Verbesserung der Hafenanlagen am Onega, Mesen, Petschora, Remi u. a.

2. Zur ungehinderten Flößung ist es notwendig, bei Überweisung oder Verpachtung von Ländereien die zu Ablagen und anderen Bedürfnissen notwendigen Flächen auszuschließen, die Benutzung der Leinpfade usw. gesetzlich zu regeln.

3. Die nordischen Bahnen sind in gewissen Abständen mit Ladepfählen und Ladevorrichtungen zu versehen; die für die Verbesserung der Endstation am Archangelsker Hafen veranschlagten Verbesserungen baldigst durchzuführen.

4. Bis zum Inkrafttreten der neuen Bestimmungen über die Gewerbesteuer sind die Härten der jetzt geltenden durch Zirkularverfügungen und Instruktionen möglichst zu mildern, unter andern ist bei der Steuerveranlagung nicht die größte, sondern die durchschnittliche Anzahl der Arbeiter zugrunde zu legen.

Zum Vortrage Schergold's „über den Archangelsker Schlagbaum und die Flößbillets“.

Beschluß: Beide sind abzuschaffen. (Was die Flößbillets anbetrifft, so waren sie früher für ganz Rußland vorgeschrieben, sind aber jetzt bis auf den Norden wohl überall abgeschafft. Es sind Bescheinigungen über den redlichen Erwerb, Menge und Sortiment des verflößten Holzes; da es den Beamten unmöglich war, das im Winter an die Ablager gefahrte Holz bis zum Beginn der Flößung nachzuzählen, aber jeder das Frühjahrswasser benutzen wollte, so wurden die Billets eben ohne Zahlung ausgefüllt, was wohl die Taschen der die Bescheinigung ausstellenden Beamten füllte, aber durchaus keine Kontrolle war. Der Refer.)

Zum Vortrage „über die Teerschmelerei“.

1. Die Teerschmelerei ist nach Kräften auf alle zur Erzeugung von Schneidholz untauglichen Waldungen auszudehnen.

2. Sie ist in statistischer und technischer Hinsicht genau zu studieren, desgleichen die ausländischen Märkte.

3. Die Tage für das erforderliche Material ist zu ermäßigen, die Zusatzzahlung für Nebenprodukte (Terpentin, Kohle usw.) aufzuheben.

4. Wo wenig oder gar keine Schwelerei existiert, sind die Flächen dazu, namentlich im Bereiche der Bahnen Flächen mit Stubben oder mit Waldbestand, zur Harznutzung auf lange Zeit zu verpachten.

5. Die Transportkosten sind zu ermäßigen.

6. Die Technik ist zu verbessern, ein Instruktionsdienst einzurichten, an der projektierten forstlichen Mittelschule in Archangelsk ein Korps von Spezialisten für trockene Destillation herauszubilden. Ferner sind notwendig

7. Maßregeln ökonomischen Charakters, namentlich Organisation kleineren Kredits.

8. Bei den Schneidemühlen sind die Abfälle durch trockene Destillation zu verwerten.

9. Bei der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Teerschweler von den Aufkäufern müssen die Organe des Staates wie der Selbstverwaltung das ihrige beitragen zur Bildung von Hilfsanstalten, namentlich im Gebiete der Waga.

## II. Waldbauliche Fragen.

Zu verschiedenen Vorträgen „über die Betriebsregulierung der nordischen Wälder“ — „die Fichtenwälder jenseits der Dwina“ — „Zur Verteidigung der Plenterhiebe“ — „Zur Bewirtschaftung der nordischen Wälder“.

1. Die gegenwärtige Plenterwirtschaft entspricht nicht den Anforderungen einer regelrechten Wirtschaft und bedarf beschleunigter Änderung nach den obwaltenden ökonomischen und naturgeschichtlichen Verhältnissen.

2. Wo die ökonomischen Verhältnisse es irgend gestatten, ist sofort zur Kahlschlagwirtschaft überzugehen, unter Sicherung der stehenbleibenden Bestände und der Wiederverjüngung mit den Hauptholzarten. Bei diesem Übergange wird der Auszug einer wenn auch beschränkten Anzahl von starken Stämmen je nach der Reihenfolge der Hiebe notwendig, ist aber nur zulässig nach vorheriger Stempelung.

3. Wo die ökonomischen Verhältnisse einen solchen Übergang unmöglich machen, ist der Plenterbetrieb auf andere Grundlagen zu stellen. Die Reviere sind nach Zustand, Wuchs und Wert der Bestände in wirtschaftliche Einheiten zu teilen, Kiefern von Fichten, gutwüchsige von schlechtwüchsigen Beständen zu trennen. Nur in letzteren ist der Auszug von Stämmen, die bei 7 m Länge nur 22 cm und weniger Topfstärke haben, zulässig. In den besseren ist an einer Topfstärke von 27 cm bei 7 m Länge festzuhalten.

4. Zur schnelleren Ausarbeitung der Wirtschaftsgrundsätze für den Norden ist, unbeschadet der Untersuchungen in den Versuchsrevieren, eine Taxationsabteilung einzurichten, die innerhalb einer bestimmten Zeit die Folgen der jetzigen Wirtschaft zu untersuchen, und daraus die nötigen Anwendungen für die künftige Wirtschaft zu ziehen hat.

Zum Vortrage Morosow's über „Typen und Bonitäten“ und Geschennikow's über „Bestandstypen und ihre Bedeutung für die Wirtschaft im Norden“.

Bei der immer steigenden Bedeutung der Wälder ist ihre allseitige wissenschaftliche Erforschung, namentlich im Norden, absolut notwendig. Sie hat ihr Augenmerk zu richten 1. auf die Biologie der Bestände in Verbindung mit den Standortsverhältnissen, um rationelle Grundsätze für Hieb, Verjüngung, Pflege und Klassifikation auszuarbeiten. 2. Auf Erfahrungstafeln über Zuwachsgang der Hauptholzarten, um die normale Produktion der Forsten und die Grundlagen ihrer Bonitierung festzustellen. Für den Norden ist die Einrichtung mehrerer Versuchsreviere zur Ergänzung des einen schon vorhandenen unerlässlich.

Zu den Vorträgen über „die Aufgaben des Versuchswesens im Norden“.

Es sind notwendig:

1. Genaue Untersuchungen zur Regulierung des plenterweisen Aushiebs von Schneidehölzern, um der Schädigung, welchen der stehenbleibende Bestand dadurch erleidet, möglichst entgegenzuwirken, besonders in den alten Fichtenbeständen, wo diese Schädigung bereits mehrfach festgestellt ist.

2. Genau zu untersuchen sind die Einwirkungen des Sturmes, der Insektenschäden usw., besonders zu studieren ist die Biologie der schädlichen Forstinsekten des Nordens; wünschenswert die Entsendung von Spezialentomologen zu diesem Zweck.

3. Bezüglich des Überganges zur Kahlschlagwirtschaft ist namentlich in den alten Fichtenwäldern im Erfahrungswege festzustellen, welchen Einfluß der Kahlschlag auf die angrenzenden Holzwände und auf übergehaltene Horste äußert, welche Lage und Form der Schläge am zweckmäßigsten, und inwieweit die Wiederbesamung gesichert ist.

2. Die Fehler der Hölzer, ihre Ursachen, ihr Einfluß auf den Ertrag ist festzustellen, dazu empfiehlt sich die Aufstellung eines wenn auch kleinen Sägewerkes in einem der Versuchsreviere.

Zum Vortrage des Professors Scholz von Aschersleben über „das Bloßlegen des Bodens in den nordischen Wäldern“.

Die allseitige Untersuchung der hierauf bezüglichen Fragen in Verbindung mit den verschiedenen Hiebsarten muß eine der dringendsten Aufgaben der nordischen Versuchsreviere, und die Reinigung der Hiebsflächen von groben Rückständen eine der ersten Maßregeln sein.

Zum Vortrage Kirilow's über „die Lage der Forstwirtschaft im Zusammenhange mit der Kolonisation des Nordens“.

1. Zur Entwicklung der Industrie des Nordens ist eine baldige, und systematische Kolonisation erforderlich.

2. Dabei muß dem Walde gegenüber schonend verfahren, er darf weder in Wüsten noch ausschließlich in landwirtschaftliches Gelände verwandelt werden.

3. Das Augenmerk ist vorzüglich auf die versumpften Flächen zu richten, die vorher trocken zu legen sind.

4. Abbrennen weiter Flächen bei der Kolonisation ist ausgeschlossen, und

3. der Einfluß der Bodendecke und des Brennens ins Programm der Versuchstation aufzunehmen.

Vortrag über die Ausnutzung der nordischen Wälder.

1. Sie muß sich nach den Flußgebieten und der danach getroffenen Einteilung richten.

2. Zu ihrer Begründung sind Spezialisten heranzuziehen.

Organisation der Gewinnung des Nadelholzsamens in den Kaiserlichen Oberförstereien.

Es ist ein ständiger Wettbewerb einzurichten unter Verteilung von Prämien für die besten Darren und die besten Sämereien. Die Bedingungen des Wettbewerbes sind von den vorhandenen Behörden auszuarbeiten.

Jagdwirtschaft in Rußland und Aufgaben ihrer gesetzlichen Organisation, Vortrag von Silantiew (Verfasser eines 1898 im Auftrage des landwirtschaftlichen Ministeriums verfaßten, sehr verdienstvollen Werkes über die gewerbsmäßige Jagd in Rußland.)

1. Der überall schlechte Zustand der russischen Jagdgründe verlangt dringend eine Reorganisation.

2. Bei der Wichtigkeit der Sache liegt eine solche im Interesse des Staates, worunter jedoch die Forsten nicht leiden dürfen.

3. Der erste Schritt dazu muß eine genaue Untersuchung der Jagdgründe und der ökonomischen Verhältnisse bilden, wobei die Taxations-

kommissionen im europäischen Norden und in Sibirien Hilfe zu leisten haben. Die Grundsätze der neuen Ordnung für die verschiedenen Örtlichkeiten im Gebiete der gewerbsmäßigen Jagd sind auszuarbeiten.

4. Zum Gebiete der gewerbsmäßigen Jagd sind alle Örtlichkeiten zu rechnen, in denen die Jagd den Haupt- oder einen wichtigen Erwerbszweig der Bevölkerung bildet.

5. Die Taxationskommissionen haben außer der Sammlung des erforderlichen Materials Vorschläge auszuarbeiten über die Abgrenzung der Schonreviere und der Jagdbezirke, über die Jagdverpachtungsbedingungen usw.

6. In den nicht gewerbsmäßigen Jagdgebieten sind die Forstschußbeamten mit Revolvern, innerhalb der Gebiete der gewerbsmäßigen Jagd mit Revolvern, Flinten oder Büchsen zu versehen.

7. Da der Kampf mit dem Raubzeuge zu den wesentlichen Bedingungen einer guten Jagd gehört, so sind die Forstschußbeamten dazu durch Prämien anzuspornen, und es ist ihnen in den verpachteten Jagdrevieren das Recht vorzubehalten, das Raubzeug zu jeder Zeit und mit allen Mitteln zu vertilgen. (Eine sehr bedenkliche Maßregel! Man hüte sich, den Bock zum Gärtner zu machen. Und wie steht es in den Gebieten, in denen die Pelztiere — zum großen Teil Raubtiere — den wertvollsten Teil der Jagd ausmachen? Der Leser.)

8. Um die Sache volkstümlich zu machen und ein entsprechendes Personal heranzubilden, sind in geeigneten Forsten, namentlich bei den Forstschulen, Musterreviere für die Jagd anzulegen mit weitgehender Anwendung aller Maßregeln zur Pflege und Zucht des Wildes sowie zum gewerbsmäßigen Fangen.

9. Die Mitglieder der Staatsforstverwaltung, denen die Aufsicht über die Ausübung der neuen Jagdordnung obliegt, sollen das Jagdrecht erhalten.

Potsdam, Dezember 1912.

Guse.

## Holzschwelle oder Eisenschwelle?

Die Frage, ob der Holzschwelle oder der Eisenschwelle der Vorzug gebühre, ist eine nicht nur technisch und allgemein volkswirtschaftlich wichtige, sondern sie berührt auch in nicht geringem Grade die Interessen unserer Forstwirtschaft und deren Rentabilität. So dürften nachstehende Mitteilungen, die wir dem Bericht über die vierte ordentliche Jahresversammlung des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller, die am